

P-A 9746/J - Anlage 13



Bundesministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Wirtschaft  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

Die Wirtschaftsuniversität Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9746/J vom 6.7.2016 (XXV. GP) Betreff Plagiatsvorwürfe zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

1. Wie viele Plagiatsvorwürfe gab es in den letzten zehn Jahren in Österreich?

Konkrete Daten liegen der Wirtschaftsuniversität Wien zentral nicht vor, da Verdachtsfälle oftmals dezentral in den akademischen Einheiten bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Zahlen dem Bericht der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität zu entnehmen.

3. Gegen wen konkret richteten sich jeweils die Vorwürfe?

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen personenbezogene Daten nicht bekanntgegeben werden.

4. Wer war der jeweilige betreuende Professor, der sogenannte "Doktor-Vater"?  
Siehe Punkt 3.

5. Wie oft waren davon politische Funktionäre betroffen?

An der Wirtschaftsuniversität Wien waren keine politischen Funktionäre betroffen.

6. Welche Konsequenzen hatten diese Vorwürfe jeweils für die Betroffenen?

Siehe Punkt 5.

7. Wie wird derzeit beim Aufkommen solcher Vorwürfe konkret vorgegangen, z. B. im aktuell genannten Fall?

Aufgrund des § 19 Abs 2a Universitätsgesetz 2002 wurden in der Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien Bestimmungen betreffend Maßnahmen bei Plagiaten oder anderem Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen im Rahmen von schriftlichen Seminar und Prüfungsarbeiten, Bachelorarbeiten sowie wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten aufgenommen.

Darüber hinaus kann das Rektorat über einen allfälligen Ausschluss vom Studium von höchstens zwei Semestern bei schwerwiegendem und vorsätzlichem Plagiierten oder schwerwiegendem und vorsätzlichem anderen Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen im Rahmen von Abschlussarbeiten (Bachelorarbeiten sowie wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten) mit Bescheid entscheiden.

An der Wirtschaftsuniversität Wien werden alle Abschlussarbeiten einem verpflichtenden Plagiatscheck unterzogen. Erhärtet sich ein Verdacht, der WU-intern nicht verifiziert werden kann, wird die Arbeit zur näheren Überprüfung an die Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität übermittelt.

8. Welche Maßnahmen gibt es derzeit, um diesen Vorwürfen im Vorfeld entgegenwirken zu können?

Es wird nicht dem „Aufkommen von Vorwürfen“ entgegengewirkt, sondern Ziel ist es, Plagiaten durch geeignete Prävention vorzubeugen. Dies geschieht vor allem durch frühzeitige Bewusstseinsbildung bei Studierenden und umfassende Informationen über die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. So hat die Vizerektorin für Lehre und Studierende an der Wirtschaftsuniversität Wien eine Richtlinie zu Plagiaten, Ghostwriting und damit verbundenen Rechtsfolgen erlassen. Für Studierende stehen eine Vielzahl an Informations- und Unterstützungsangeboten zum Thema akademisches Schreiben zur Verfügung. Im Rahmen der Bachelorstudien bereitet die Pflicht-Lehrveranstaltung „Grundlagen (rechts-)wissenschaftliches Schreiben“ auf die Abfassung der Bachelorarbeit vor, in den Masterstudien sind oftmals Begleitseminare zur Masterthese in den Curricula verankert.

9. Gibt es Maßnahmen, um die derzeitige Situation zu verbessern?

Siehe 7. und 8.

10. Gibt es an österreichischen Universitäten Personen, die dem akademischen (Lehr-)personal angehören und gegen die ein Verfahren wegen Verstoßes gegen die gute wissenschaftliche Praxis bzw. wegen Plagiatsvorwürfen anhängig war, bzw. derzeit läuft?

Nein.

12. Kann man an österreichischen Universitäten berufen werden, wenn man nachgewiesenermaßen gegen die gute wissenschaftliche Praxis verstoßen oder plagiiert hat?

Bei einem gravierenden Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis ist eine „Eignung“ im Sinne der §§ 98 und 99 UG nicht mehr gegeben.

Wien, am 20.7.2016



Für das Rektorat  
ao.Univ.Prof. Dr. Edith Littich  
Vizerektorin für Lehre und Studierende

